

Ausstellungsdatum: 06.02.2018 Ersatz für das Datenblatt von: 28.07.2015

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname: Toom Balkon-und Kübelpflanzendünger 10+4+7
Artikel - Nr.: n.v.
Rezeptur - Nr.: n.v.
Registriernummer: n.v.
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Verwendung: Düngemittel
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten:**
 Schmees GmbH, Am Bahnhof 74, D- 27239 Twistringen
 Telefon: +49 - 4243-411-0, Telefax: +49 - 4243-3254, E-Mail: kosmetikfabrik@schmees.de
- 1.4 **Notrufnummer**
 Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Telefon: +49 - 4243-411-0 (8:00 – 16:30) Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
 Keine.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
 Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Nein.
 Sind Ausnahmen anwendbar:
 Signalwort: n.a. Gefahrenpiktogramme:
 Bestandteil(e):
- H - Sätze:**
- P - Sätze:**
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Besondere Kennzeichnungen:
 Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.
 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
 Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.
 Kann beim Verschlucken schädlich sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 **Stoffe**
 n.a.
- 3.2 **Gemische**
Chemische Charakterisierung:
 Gemisch / Mischung Düngemittel
Gefährliche Inhaltstoffe:
- | Bezeichnung | | | H - Sätze | m% - Bereich |
|----------------|-----------|-------------|--|--------------|
| CAS - Nr. | EG - Nr. | REACH - Nr. | | |
| Kaliumchlorid | | | Acute Tox. 4 H302
Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319 | 1 - 5 % |
| 7447-40-7 | 231-211-8 | n.v. | | |
| Kaliumphosphat | | | Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319 | 1 – 10% |
| 16068-46-5 | 240-213-8 | n.v. | | |

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Ausstellungsdatum: 06.02.2018 Ersatz für das Datenblatt von: 28.07.2015

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Nach Einatmen:**

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken kann zu einer Reizung der Schleimhäute führen. Im Magen-Darm-Trakt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verschlucken: Bestandteile des Produktes bewirken Methämoglobinbildung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****5.1.1 Geeignete Löschmittel:**

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide, Ammoniak entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Kapitel 8.2.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Ausstellungsdatum: 06.02.2018 Ersatz für das Datenblatt von: 28.07.2015

"***" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nicht bei Temperaturen über 30°C aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht eintrocknen lassen.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:**
Nicht zusammen mit starken Säuren und starken Basen aufbewahren.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren. TRGS 511 berücksichtigen.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
Bezeichnung des Stoffes **Überwachungswert**
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuereinrichtungen**
Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.
- 8.2.2 **Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**
- 8.2.2a **Atemschutz:** n.a.
- 8.2.2b **Handschutz:** Bei der Handhabung: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
- 8.2.2c **Augenschutz:** Bei Spritzkontakt: Schutzbrille
- 8.2.2d **Körperschutz:** Nein.
- 8.2.2e **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten.
- 8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:**
n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- 9.1.1 **Form:** flüssig **Farbe:** grün **Geruch:** charakteristisch
Geruchsschwelle: n.v.
- 9.1.2 pH - Wert, unverdünnt: 5,5 ± 0,5
pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.
- 9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C): n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.
- 9.1.4 Flammpunkt (°C): n.a., im geschlossenen Tiegel
- 9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13): Nein.
- 9.1.6 Zündtemperatur (°C): n.a.
- 9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16): Nein.
- 9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften: Nein.
- 9.1.9 Explosionsgefahr: n.a.
- 9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.a., obere: n.a.
- 9.1.11 Dampfdruck: n.v.
Dampfdichte (Luft = 1): n.v.
- 9.1.12 Dichte (g/ml): 1,20 ± 0,005
- 9.1.13 Löslichkeit (in Wasser): mischbar
- 9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v.
- 9.1.15 Viskosität: n.a.
- 9.1.16 Lösemittelgehalt (Gew.%): Entfällt.
- 9.1.17 Thermische Zersetzung (°C): n.v.
- 9.1.18 Verdunstungszahl: n.v.
- 9.2 **Sonstige Angaben**
n.v.

Ausstellungsdatum: 06.02.2018 Ersatz für das Datenblatt von: 28.07.2015

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
Keine.
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Produkt vor Eintrocknen bewahren.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Unverträglich mit Säuren und Basen.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Akute Toxizität:
Einatmen: n.v.
Verschlucken: n.v.
Hautkontakt: n.v.
Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
schwere Augenschädigung / - reizung: Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Nein.
Keimzell-Mutagenität: n.v.
Karzinogenität: n.v.
Reproduktionstoxizität: n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.
Aspirationsgefahr: n.v.
- 11.1.1 – **Erfahrungen aus der Praxis**
- 11.1.11 n.v.
- 11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis
Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Keine.
Sonstige Beobachtungen:
Keine.
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
n.v.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
n.v.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
n.v.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
- 12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.3 AOX - Hinweis: Nicht zutreffend.
- 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.
- 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

Ausstellungsdatum: 06.02.2018 Ersatz für das Datenblatt von: 28.07.2015
 "**" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: D 1

Abfallschlüssel - Nr.: 06 10 02

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
14.1	UN-Nummer		
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3	Transportgefahrenklassen		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	n.v.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

n.v.

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Nein.

15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Nein.

15.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein.

15.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m%
n.a.

15.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1 Einstufung nach VwVwS

15.1.6 Lagerklasse: 10 – 13

15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.

15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.

15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.

15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: TRGS 511

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung :

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Ausstellungsdatum: 06.02.2018 Ersatz für das Datenblatt von: 28.07.2015
"*)" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.